

# Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 27. Mai 2016

Nummer 10

 WELTERBEREGION  
WARTBURG-HAINICH



[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Redaktionsschluss**

für das nächste Mitteilungsblatt ist  
**am Dienstag, dem 31. Mai 2016, 16:00 Uhr**  
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**  
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr  
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.  
**Thomas Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



**Notrufe und Bereitschaftsdienste**

**Notrufe und Bereitschaftsdienste**

**Notrufe:**

Polizei 110  
 Feuer/Rettungsdienst 112  
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

**Rettungsdienste:**

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222  
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310  
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510  
 Kontaktbereichsbeamter 036041 41939

**Versorgungsbetriebe:**

**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390  
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

**Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

**Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
 während der Dienstzeiten 03603 84070  
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

**Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“  
 Hüngelsgasse 13  
 99947 Bad Langensalza 03603 84070  
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

**Trinkwasser:**

0800 0725175

**Abwasser:**

Betriebsgesellschaft Wasser  
 und Abwasser mbH Sömmerda  
 Bahnhofstr. 28  
 99610 Sömmerda  
 0800 3634800

**Kassenärztlicher Notfalldienst**

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

**Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag ..... 19.00 Uhr - 21.00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag ..... 16.00 Uhr - 19.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertage,  
 Brückentage ..... 09.00 Uhr - 13.00 Uhr  
 und ..... 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 18.00 Uhr - 7.00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag ..... 13.00 Uhr - 7.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertage,  
 Brückentage ..... 07.00 Uhr - 7.00 Uhr  
 Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter  
**116 117**

**Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter  
**116 117**

**Zahnärztlicher Notdienst:**

Service-Nummer für Schmerzpatienten: ..... **01805 908077**  
 oder  
[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
**Gerade Kalenderwoche** **Ungerade Kalenderwoche**  
 Mo.: Dr. med. Kley Dipl. Med. Beylich  
 Die.: Dr. med. Arand Dipl. Med. Kämpf  
 Do.: Dipl. Med. Funke Dr. med. Klemmer

**Unsere Hausarztpraxis Matschulat  
 in Kirchheilingen bleibt vom 11.07. - 29.07.2016  
 wegen Sommerurlaub geschlossen.  
 Das Praxisteam**

**Öffnungszeiten Apotheken:**

**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**  
 Tel. 036041 57048  
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr  
 Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr  
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

**Apotheke in Kirchheilingen**

**Inh.: A. Himpel**  
 Tel. 036043 70216  
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr  
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr



**Amtlicher Teil**

**Bürgermeisterwahl**

**Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,**

am Sonntag, den **05.06.2016** finden in 11 der 13 Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft (außer Mittelsömmern und Kutzleben) die Bürgermeisterwahlen statt. Rund 5.123 Wahlberechtigte werden auferufen einen neuen Bürgermeister für die Dauer von 6 Jahren zu wählen. In 14 Wahllokale werden an diesem Sonntag ca. 84 Wahlhelfer und -innen in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätig sein und ihre Arbeit gewissenhaft und unparteiisch ausüben. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle schon einmal recht herzlich bedanken.

Der nachfolgenden Übersicht können Sie die von den Wahlvorständen zugelassen Bewerber für die Kandidatur zum Bürgermeisteramt entnehmen:

Bad Tennstedt	3 Kandidaten	(Parteien)
Ballhausen	1 Kandidat	(Partei)
Blankenburg	1 Kandidat	(Einzelbewerber)
Bruchstedt	2 Kandidaten	(Wählergruppen)
Haussömmern	1 Kandidat	(Einzelbewerber)
Hornsömmern	1 Kandidat	(Einzelbewerber)
Kirchheilingen	2 Kandidaten	(Einzelbewerber)
Klettstedt	1 Kandidat	(Einzelbewerber)
Sundhausen	1 Kandidat	(Wählergruppe)
Tottleben	1 Kandidat	(Einzelbewerber)
Urleben	0 Kandidaten	

Jeder einzelne Kandidat wird in den nächsten Tagen und Wochen die Gelegenheit nutzen, um sich bei Ihnen vorzustellen und seine Ziele und Programme für die nächsten sechs Jahre zu präsentieren.

In Urleben tritt der bisherige Bürgermeister Liedel aus persönlichen Gründen nicht wieder an und in Sundhausen, geht nach über 27 Jahren Dienstzeit der bisherige Bürgermeister Ehrlich in den wohlverdienten Ruhestand. Ich möchte mich auf diesem Wege recht herzlich bei beiden Kollegen für ihr persönliches Engagement und ihren unermüdbaren jahrelangen Einsatz zum Wohle der Gemeinden bedanken. Am 27. Mai 2016 wird die Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen einer kleinen Feierstunde sich offiziell bei allen Bürgermeistern für die geleistete Arbeit bedanken und Ihnen viel Erfolg für die kommende Wahl wünschen.

**Noch ein paar wichtige Informationen für die bevorstehende Wahl:**

1. Erstmals können Wählerinnen und Wähler ab dem vollendeten 16. Lebensjahr von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.
2. Die Versendung der Wahlbenachrichtigungskarten erfolgte ab 13.05.2016, hier können Sie auch Ihr entsprechendes Wahllokal entnehmen.

3. Falls Sie am Wahlsonntag nicht persönlich Ihre Stimme abgeben können, haben Sie ab sofort die Möglichkeit, schriftlich Ihre Briefwahlunterlagen anzufordern.
4. Wählen darf jeder, der in das amtliche Wählerverzeichnis eingetragen ist. Bitte zur Wahl die Wahlbenachrichtigungskarte oder den Personalausweis/ Reisepass mitbringen.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt unmittelbar am Wahltag ab 18.00 Uhr und ist öffentlich.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann. Erreicht kein Kandidat dieses Ergebnis, so findet dann am zweiten Sonntag nach der Wahl (am 19. Juni 2016) eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Sollte nach der Stichwahl feststehen, dass der Gewählte die Wahl zum Bürgermeister nicht annimmt, dann findet eine weitere Wahl innerhalb der nächsten drei Monate statt.

Für Rückfragen und allgemeine Informationen zur Wahl steht Ihnen Herr Fischer vom Hauptamt unter der Telefonnummer 036041/38038 oder per email: [Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de](mailto:Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de) zu jeder Zeit gern zur Verfügung.

Ich darf Sie hiermit aufrufen und ermuntern von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen und somit mit zu entscheiden, wer in den nächsten sechs Jahren Ihrer Gemeinde als Bürgermeister vorsteht. Herzliche Grüße

Ihr  
**Thomas Frey**  
 Gemeinschaftsvorsitzender

## Der Gemeinschaftsvorsitzende informiert



### Verehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt,

seit einem viertel Jahr bin ich nun im Amt des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft und ich möchte an dieser Stelle ein kurzes Resümee meiner bisherigen Arbeit im Rathaus von Bad Tennstedt ziehen. Die ersten Wochen meiner Arbeit waren geprägt von vielen neuen Erfahrungen und Gesichtern, so lernte ich fast alle Bürgermeister und Gemeinderäte näher kennen und wurde in den Orten überall

herzlich willkommen geheißen. Natürlich wurden auch viele Probleme an mich herangetragen, die ich nun in der täglichen Arbeit mit meinen Mitarbeitern versuchen werde zu lösen. Einiges ging recht unkompliziert und schnell, anderes wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen und ich bitte hierfür um Ihr Verständnis. Aber eines möchte ich auch erwähnen, alle Probleme und Sorgen die Sie haben, können Sie jederzeit über die Bürgermeister oder direkt an mich herantragen und wir werden eine Lösung zur Zufriedenheit aller finden. Die vergangenen Monate waren auch gekennzeichnet von vielen interessanten Arbeitsgesprächen mit Vertretern aus der Wirtschaft und anderen Organisationen/Verbänden. So gab es gute Gespräche mit der „Stiftung Landleben“ aus Kirchheilingen oder Vertretern des THEPRA Landesverband Thüringen e.V., welche in unserer VG zwei soziale Einrichtungen betreibt. Ich durfte die „Kneipp“ Grundschule Bad Tennstedt kennenlernen und traf dort auf sehr engagiertes pädagogisches Personal die sich weit über die dienstlichen Belange für das Wohl der Kinder engagieren. Bei der Wehrführsitzung der Stützpunktfeuerwehr Bad Tennstedt konnte ich die wichtige Arbeit des Brandschutzes in der Praxis kennenlernen und bedanke mich an dieser Stelle für die große Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kammeraden. Wie wichtig kulturelles Engagement ist, konnte ich bei den Backhausfreunden in Blankenburg kennenlernen oder beim Frühjahreskonzert des Stadtorchesters und der gesamten Arbeit des Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V..

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, es gäbe noch eine Vielzahl weitere Dinge zu berichten, aber aus Platzgründen kann ich leider nicht alles erwähnen was ich in meiner bisherigen Arbeit erlebt habe. Eines möchte ich jedoch noch einmal betonen, ich habe viele engagierte Menschen kennengelernt, die sich mit ganzer Kraft für das Wohl und die Weiterentwicklung unserer Verwaltungsgemeinschaft einsetzen. Aus diesem Grunde hat die Gemeinschaftsversammlung, als höchstes Gremium der Mitgliedsgemeinden beschlossen, dem „Verein für kommunale Selbstverwaltung in Thüringen e.V.“ beizutreten um im Rahmen der geplanten Gebietsreform möglichst lange für den selbstständigen Erhalt der Gemeinden zu kämpfen. Jeder Bürger der sich ehrenamtlich für die kommunale Gemeinschaft einbringt, weiß wie wichtig kommunale Selbstverwaltung ist und ich kann Sie nur ermuntern und aufrufen sich mit einzubringen bei dem so wichtigen Thema Gebietsreform in Thüringen.

Es grüßt Sie ganz herzlich Ihr  
**Thomas Frey**  
 Gemeinschaftsvorsitzender

## Nichtamtlicher Teil

### Rückblick - Frühlingskonzert 2016

Am 1. Mai 2016 lud das Stadtorchester Bad Tennstedt zum diesjährigen Frühlingskonzert in die Mehrzweckhalle Bad Tennstedt ein. Die dritte Auflage stand unter dem Motto „Eine musikalische Weltreise“ und so wurden die Zuhörer mit klassischen und modernen Werken aus verschiedensten Ländern zu einem Ausflug rund um den Globus mitgenommen.

Für die Musikerinnen und Musiker war es wieder ein toller Erfolg, vor einem so großen und begeisterten Publikum spielen zu dürfen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei unserem Publikum bedanken und hoffen, dass unser kleiner musikalischer Ausflug Gefallen gefunden hat. Weiter gilt unser Dank allen Unterstützern, Helfern und Organisatoren, insbesondere:

- Frau Jenke und Frau Jahn von der Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Tennstedt,
- dem TKV Bad Tennstedt,
- dem Frauenchor Bad Tennstedt,
- Fam. Lutz Hüttner aus Bruchstedt für die Frühlingsdeko,
- der Gärtnerei Ingo Rintisch Herbsleben,
- Fam. Eckehard Flachsbarth „Hotel zum Anker“ Bad Tennstedt,
- Rathcke Gravuren, Lars Rathcke,
- den Mitarbeitern der Stadt Bad Tennstedt,
- den Mitgliedern des KHV und des Stadtorchester Bad Tennstedt,
- und natürlich den beiden Orchesterleitern Wolfgang Friedrich und Patrick Wilke.

Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.





## Gemeindenachrichten

### Stadt Bad Tennstedt

#### Amtlicher Teil

#### Wahlbekanntmachung

1. Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt bildet 2 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
I	<b>Haus des Gastes, Kurstraße 10, 99955 Bad Tennstedt</b>
II	<b>Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“, Bahnhofstraße 20a, 99955 Bad Tennstedt</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Dorfmann  
Wahlleiter**

#### Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

#### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr  
in der Stadt Bad Tennstedt, Markt 1,  
Rathaus, Sitzungssaal, 99955 Bad Tennstedt**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Dorfmann  
Wahlleiter**

#### Ausschreibung - Grundstücksverkauf

Die Stadt Bad Tennstedt beabsichtigt den Verkauf des nachfolgenden Grundstückes in der Gemarkung Bad Tennstedt, Flur 26, Flurstück 322 mit einer Größe von 3211 m<sup>2</sup>. Das Flurstück befindet sich östlich der Ortslage im unbeplanten Außenbereich.

Das angebotene Grundstück ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche mit teilweise Baumbestand. Bieterberechtigt sind ausschließlich ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe.

Die Angebote sind zu richten an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Bauverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt.

**Die Angebotsfrist endet am 17.06.2016, 12.00 Uhr**

Der Umschlag ist als Angebot zu kennzeichnen mit der Aufschrift „**Angebot zum Grundstückskauf in der Gemarkung Bad Tennstedt, Flur 26, Flurstück 322. Nicht vor dem Ende der Angebotsfrist öffnen!**“

Die Entscheidung über den Verkauf des Grundstückes trifft der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt. Der Stadtrat ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.



#### Beschlüsse Bad Tennstedt

**15/2016 vom 10.05.2016**

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 01/2016 vom 25.02.2016 (Haushaltssatzung 2016) beschließt der Stadtrat Bad Tennstedt, das Absehen einer Beauftragung des Bürgermeisters zum Setzen einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für die Haushaltsstelle 6160/9417 - Quellwasser.

**16/2016 vom 10.05.2016**

Der Stadtrat stimmt gemäß § 58 Abs. 1 S. 2 ThürKO der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.000,00 € bei der Haushaltsstelle 4641/9400 für die Terrassenüberdachung sowie den Schallschutz, Klemmschutz etc. in der AWO Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ zu. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme sowie die Deckung der Kosten sind gegeben.

**17/2016 vom 10.05.2016**

Der Stadtrat stimmt gemäß § 58 Abs. 1 S. 2 ThürKO der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.700,00 € bei der Haushaltsstelle 6160/9401 für Fassade- sowie Tischlerarbeiten am Rathausturm zu. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme sowie die Deckung der Mehrkosten sind gegeben.

**18/2016 vom 10.05.2016**

Der Stadtrat beschließt die Planungsleistung für die Neugestaltung der Brauereistraße an das Ingenieurbüro Boller, Reitenbergweg 17 aus 99894 Leinatal zu vergeben.

**19/2016 vom 10.05.2016**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt bestellt zur Vertretung des Herrn Jens Weimann (CDU) Herrn Benno Burgsdorf (CDU) in den Haupt- und Bauausschuss der Stadt Bad Tennstedt.

**20/2016 vom 10.05.2016**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt bestellt als weiteres Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt aufgrund des Ausscheidens eines Fraktionsmitgliedes aus seiner entsendenden Fraktion Herrn Jens Weimann (CDU) nach.

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

02.06.	Herrn Wolfgang Brinkel	75. Geburtstag
03.06.	Frau Gertraud Wachek	94. Geburtstag
03.06.	Frau Ingeborg Knöpfel	88. Geburtstag
04.06.	Frau Marlene Büchner	74. Geburtstag
07.06.	Herrn Werner Heinze	84. Geburtstag
09.06.	Frau Erika Hernich	80. Geburtstag
12.06.	Frau Ilse Saalfeld	83. Geburtstag
12.06.	Frau Rosemarie Sander	73. Geburtstag
13.06.	Frau Waltraud Mäder	90. Geburtstag
13.06.	Frau Gerda Ebenroth	80. Geburtstag
14.06.	Herrn Helmut Zimmer	78. Geburtstag
14.06.	Herrn Manfred Seyfarth	72. Geburtstag
14.06.	Herrn Roland Müller	72. Geburtstag
16.06.	Frau Anneliese Dinger	84. Geburtstag
16.06.	Frau Hannelore Kaschig	79. Geburtstag
17.06.	Herrn Paul Scheit	92. Geburtstag
17.06.	Frau Edda Etzhold	77. Geburtstag
17.06.	Frau Edda Thon	75. Geburtstag
18.06.	Frau Sigrid Born	72. Geburtstag
19.06.	Herrn Heinz Hübner	78. Geburtstag
19.06.	Frau Christel Bertuch	74. Geburtstag
20.06.	Frau Ilse Bernhardt	84. Geburtstag
20.06.	Herrn Manfred Gleißner	72. Geburtstag
21.06.	Frau Lieselotte Jaekel	82. Geburtstag
21.06.	Frau Ursula Standar	76. Geburtstag
22.06.	Herrn Lorenz Ebhardt	77. Geburtstag
24.06.	Frau Brigitta Grund	76. Geburtstag
27.06.	Herrn Reinhard Richter	73. Geburtstag
28.06.	Herrn Werner Jasch	73. Geburtstag
28.06.	Herrn Petar Marinov Dzholov	70. Geburtstag
29.06.	Frau Elisabeth Brehme	88. Geburtstag
29.06.	Herrn Siegfried Schewe	87. Geburtstag
30.06.	Frau Rosemarie Zawadzinski	77. Geburtstag



Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Klupak**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Osterzeit ist Bastelzeit**

Am 09.03.2016 luden wir, die Dschungelkinder, zum 2ten Mal alle bastelwilligen Großeltern zu uns in die Kita „Haus Sonnenschein“ ein. Die bevorstehende Osterzeit nutzten wir als Anlass zum Basteln von Osternestern für die Kinder.

Nach einem kleinen Programm mit Kaffee und Kuchen begann die große, wenn auch klebrige Bastelaktion. Alle Großeltern, ersatzweise auch die ein oder andere Mama, umwickelten eifrig die Luftballons mit kleistergetränkter farbiger Wolle. Wobei hierbei auch mal der ein oder andere Ballon zerplatzte und das Wickeln von neuem begonnen werden musste. Am Ende hatten alle Bastelfreunde mit Bravour unser Vorhaben in die Tat umgesetzt.

Die fertig dekorierten Osternester, samt süßer Füllung und kleiner Überraschung, durften wir dann alle gemeinsam bei unserer Osterkörbchen-suche am 23.03.2016 bewundern und genüsslich plündern.

Allen fleißigen Bastlern, kleinen Dekoausschneiderinnen sowie natürlich auch den Kuchenbäckern sagen wir wieder ein herzliches DANKE-SCHÖN!

Wir freuen und schon auf die nächste Bastelaktion mit Euch im Herbst!

**Die Dschungelkinder und ihre Erzieherinnen Nadin und Beatrice**





### Arbeitseinsatz zur Gartengestaltung

Zum großen Arbeitseinsatz im Außengelände der Kita „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt, trafen sich am 23.04.2016 alle hilfsbereiten Eltern und das Kita-Team, um ansprechende Spiellandschaften zu schaffen. Viele Ideen wurden im Vorfeld zusammengetragen und an diesem Tag mit viel Einsatzbereitschaft und Engagement in Ansätzen umgesetzt. Einen neuen Anstrich bekamen die Waldschenken und das Spielhäuschen im Hof. Aus einem geschichtsträchtigen Eichenstamm gestaltete Herr Klupak mit seiner Kettensäge ein mehrsitziges Automobil. Eine Kräuterschnecke wurde angelegt und mit Unterstützung der Firma Herkt entstand ein Sitzrondell im Grünen. Für unsere begeisterten Fußballspieler wurden zwei neue Fußballtore aufgebaut und ein sicherer Platz zum Bauen und Klettern mit Getränkekisten gestaltet. Eine große Herausforderung waren die Rabatten im Hof, die nun wieder zu einem Hingucker wurden. Trotz des trüben, regnerischen Wetters ging die Arbeit flott von der Hand. Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen Helfern, der Firma Herkt, der Firma Jörg Weymann, der Firma Grosch, der Firma Karsten Selzer, der Familie Liedloff, Johannes Schütz, Jens Weimann und dem Bürgermeister Herrn Klupak.





**Gemeinde Ballhausen**

**Amtlicher Teil**

**Wahlbekanntmachung**

1. Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 2 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

- |                    |   |
|--------------------|---|
| <i>Stimmbezirk</i> | <i>Wahlraum</i><br><i>Straße, Haus-Nr.</i>                            |
| <b>I</b>           | <b>Feuerwehrgerätehaus, Lützensömmerscher Weg 1, 99955 Ballhausen</b> |
| <b>II</b>          | <b>Kindergarten (ehem. Schule), Hauptstraße 46, 99955 Ballhausen</b>  |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Kunert  
Wahlleiter**

**Bürgermeisterwahl am 05.06.2016**

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr  
in der Gemeinde Ballhausen, Versammlungsraum –  
Schloss, Am Park 125, 99955 Ballhausen**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Kunert  
Wahlleiter**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni**

- |        |                        |                |
|--------|------------------------|----------------|
| 01.06. | Herrn Fritz Pohl       | 91. Geburtstag |
| 02.06. | Frau Marga Krämer      | 81. Geburtstag |
| 03.06. | Herrn Werner Helbing   | 85. Geburtstag |
| 08.06. | Herrn Lothar Schmidt   | 72. Geburtstag |
| 11.06. | Frau Leonore Fuchs     | 87. Geburtstag |
| 12.06. | Herrn Heinz Linke      | 77. Geburtstag |
| 18.06. | Frau Käte Blume        | 86. Geburtstag |
| 23.06. | Herrn Harry Krupp      | 86. Geburtstag |
| 27.06. | Herrn Lothar Wolf      | 75. Geburtstag |
| 28.06. | Frau Gertraude Heßland | 81. Geburtstag |



Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Saalfeld  
Bürgermeister**

**Th. Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Blankenburg**

**Amtlicher Teil**

**Wahlbekanntmachung**

1. Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

**Stimm- bezirk** **Wahlraum**  
**1** **Strasse, Haus-Nr.**  
**Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 44,**  
**99955 Blankenburg**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

**4.**

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**7.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

**8.**

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Mascher**  
**Wahlleiterin**

## Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr**  
**in der Gemeinde Blankenburg,**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Kirchheilinger Straße 3,**  
**99955 Blankenburg**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Mascher**  
**Wahlleiterin**

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

30.06. Frau Sonja Zaschenbrecker

91. Geburtstag



Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Sola**  
**Bürgermeister**

**Th. Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Bruchstedt

### Amtlicher Teil

#### Wahlbekanntmachung

**1.**

Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

**Stimm- bezirk** **Wahlraum**  
**1** **Strasse, Haus-Nr.**  
**Heimatstube, Platz der Demokratie 95,**  
**99955 Bruchstedt**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

**4.**

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahl-

brief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Kirchner**

**Wahlleiterin**

## Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr  
in der Gemeinde Bruchstedt, Heimatstube,  
Platz der Demokratie 95, 99955 Bruchstedt**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Kirchner**

**Wahlleiterin**

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

06.06. Herrn Wilfried Thomas

72. Geburtstag



Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Montag  
Bürgermeister**

**Th. Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Haussömmern

### Amtlicher Teil

#### Wahlbekanntmachung

1.

Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

*Stimm- Wahlraum  
bezirk Straße, Haus-Nr.*

**I „Alte Schule“ Versammlungsraum,  
Hauptstraße 74, 99955 Haussömmern**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Pennewitz**

**Wahlleiter**

## Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr  
in der Gemeinde Haussömmern, Versammlungsraum -  
Alte Schule, Hauptstraße, 99955 Haussömmern**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Pennewitz**

**Wahlleiter**

## Beschlüsse Haussömmern

**04/2016 vom 05.04.2016**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in vorliegender Form zu.

**Satzung Haussömmern**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Haussömmern  
(Unstrut-Hainich-Kreis)  
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Haussömmern folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 236.900,00 €  
und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.000,00 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 380 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **39.400,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Haussömmern, den 29.04.2016

Gemeinde Haussömmern

**Denis Voigt**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Haussömmern für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 04/2016 vom 05.04.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 22.04.2016 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Haussömmern liegt in der Zeit vom 30.05.2016 bis 10.06.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016.

Haussömmern, den 17.05.2016

**Voigt**

**Bürgermeister**

**Beschlüsse Haussömmern****05/2016 vom 05.04.2016**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2015 - 2019 in vorliegender Form zu.

**06/2016 vom 05.04.2016**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

**08/2016 vom 10.05.2016**

Der Gemeinderat stimmt der Behandlung eines bisher nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunktes gemäß § 35 (5) Nr. 2 ThürKO zu.

Behandelt wird:

„Unfallschadenbeseitigung Straßenbeleuchtung Mittelsömmersche Straße 68“.

**09/2016 vom 10.05.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern stimmt der Vergabe der Bau- und Reparaturleistung „Unfallschadenbeseitigung Straßenbeleuchtung Mittelsömmersche Straße 68“ an die Firma Beleuchtung- und Elektroanlagen Michael Schumann, Kölledaer Straße 28 aus 99610 Sömmersda, zu.

**Nichtamtlicher Teil****Recht herzlichen Glückwunsch  
den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni**

09.06.	Frau Edith Schwanengel	88. Geburtstag
14.06.	Frau Karin Kaufhold	70. Geburtstag
18.06.	Frau Annemarie Dreyße	75. Geburtstag
29.06.	Frau Waltraut Bank	83. Geburtstag



Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Voigt**  
**Bürgermeister**

**Th. Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Hornsömmern****Amtlicher Teil****Wahlbekanntmachung**

1. Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

<i>Stimm-</i>	<i>Wahlraum</i>
<i>bezirk</i>	<i>Straße, Haus-Nr.</i>
<b>I</b>	<b>Gemeindebüro, Hauptstraße 47a, 99955 Hornsömmern</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Krahl****Wahlleiterin**

## Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr  
in der Gemeinde Hornsömmern, Gemeindebüro,  
Platz der Einheit, 99955 Hornsömmern**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Krahl****Wahlleiterin**

## Beschlüsse Hornsömmern

07/2016 vom 03.05.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern stimmt der Vergabe der Bauleistung „Dachsanierung Nebengebäude Dorfgemeinschaftshaus“ an die Firma Dachdecker-Meisterbetrieb Matthias Pommer aus Gangloffsömmern zu.

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

10.06.	Frau Adelheid Kunert	74. Geburtstag
27.06.	Frau Anni Heising	88. Geburtstag



Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schröter**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Kirchheilingen

### Amtlicher Teil

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

**Stimm- Wahlraum****bezirk Straße, Haus-Nr.**

**I Sportlerheim, Zum Sportplatz,  
99947 Kirchheilingen**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Bohn****Wahlleiterin**

## Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr  
in der Gemeinde Kirchheilingen, Gemeindebüro,  
Brühl 130e, 99947 Kirchheilingen**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Bohn****Wahlleiterin**

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

02.06.	Frau Dorothea Behner	70. Geburtstag
06.06.	Herrn Holger Waclawczyk	70. Geburtstag
09.06.	Frau Erna Sandow	80. Geburtstag
14.06.	Frau Anneliese Gräfe	79. Geburtstag
18.06.	Frau Ria Schatz	73. Geburtstag
19.06.	Frau Ilse Bohn	84. Geburtstag
22.06.	Frau Elfriede Exner	84. Geburtstag
24.06.	Frau Anita Gißke	79. Geburtstag
26.06.	Herrn Walter Marold	76. Geburtstag
27.06.	Frau Helga Walter	83. Geburtstag



Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schwarzkopf**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Klettstedt

### Amtlicher Teil

#### Wahlbekanntmachung

1. Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
I	Bürgerzentrum – Kleiner Saal, Am Plan 68, 99955 Klettstedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies

zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Schmidt**  
Wahlleiter

### Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

#### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr**  
in der **Gemeinde Klettstedt, Kleiner Saal,**  
**Am Plan 68, 99955 Klettstedt**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahlniederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Schmidt**  
Wahlleiter

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

16.06.	Frau Linda Freytag	75. Geburtstag
17.06.	Herrn Horst Kilian	70. Geburtstag
23.06.	Frau Margot Keil	79. Geburtstag



Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freytag**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Kutzleben

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Kutzleben

**01/2016 vom 28.04.2016**

Der Gemeinderat beschließt, der Bürgermeisterin die Befugnis zu erteilen, die Planungsleistungen zum Bauvorhaben „1. BA Neugestaltung Tennstedter Berg“ nach Prüfung und Freigabe des Ingenieurvertragsangebotes des Planungsbüros Grobe aus Erfurt durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu vergeben.

**02/2016 vom 28.04.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Gewährung von Ehrensold an den Bürgermeister der Gemeinde Kutzleben a.D. Karsten Schmidt ab dem 01.10.2015 zu. Die Höhe des Ehrensoldes richtet sich nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) und beträgt ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung. Der Ehrensold ist monatlich im Voraus zu zahlen.

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni**

11.06.	Herrn Helmut Spangenberg Lützensömmern	76. Geburtstag
13.06.	Herrn Arnold Koch	75. Geburtstag
19.06.	Frau Lieselotte Biel	83. Geburtstag
20.06.	Herrn Heinz Bilke	81. Geburtstag
21.06.	Frau Helga Saalfeld Lützensömmern	70. Geburtstag
25.06.	Frau Martha Spangenberg Lützensömmern	80. Geburtstag
26.06.	Frau Ingeburg Bornberg	88. Geburtstag
27.06.	Frau Christa Grüning	84. Geburtstag
30.06.	Frau Christa Kollascheck	78. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schäfer** **Th. Frey**  
**Bürgermeisterin** **Gemeinschaftsvorsitzender**

**Frühjahrsputz auf dem Festplatz in Kutzleben**

**Einfach mal helfen, ohne zu fragen  
„Was bekomme ich dafür?“**

Am Samstag, den 23. April versammelten sich viele Freiwillige aus Kutzleben und Lützensömmern zum Frühjahrsputz auf unserem Festplatz in Kutzleben. In Vorbereitung auf unsere Jahrfeier im Juni diesen Jahres war so einiges zu tun. So konnten auch gelegentliche Regenschauer den Tatendrang unserer Helfer nicht stoppen. Mit vollem Eifer wurde der Sandkasten vom Unkraut befreit, die Holzmöbel neu gestrichen, die Bungalows wurden an den Wetterseiten mit zusätzlichen Metallplatten verstärkt und bekamen einen neuen Anstrich. Als sich am Abend die Sonne doch noch zeigte, erstrahlten unsere Bungalows in neuem Glanz und leuchtenden Farben.

Wir bedanken uns bei dem Spargelhof Kutzleben für die gespendeten Metallplatten mit Zubehör, bei den Vereinen und Privatpersonen für die Farben, Pinsel und Werkzeuge und Bäckerei Weber für die Brötchen. Unser größter Dank gilt allen Helferinnen und Helfern für die großartige Unterstützung!

**Janine Schäfer**  
**Bürgermeisterin**

Besuchen Sie uns auf Facebook:  
<https://www.facebook.com/1230JahreKutzleben>



**Gemeinde Mittelsömmern**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni**

23.06.	Frau Käte Hofmann	91. Geburtstag
--------	-------------------	----------------



Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Kalmus** **Th. Frey**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

**Forstbetriebsgemeinschaft Mittelsömmern**

**Einladung**

Am 04.06.2016 findet um 10:00 Uhr im Edelhof Mittelsömmern unsere Mitgliederversammlung statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Waldbegehung
3. Rechenschaftsbericht Vorstand
4. Finanzbericht
5. Sonstiges Alle Waldbesitzer sind recht herzlich eingeladen.

**Vorstand FBG „Großes Horn“**

**Jagdgenossenschaft Mittelsömmern**

**Einladung**

Am 04.06.2016 findet um 14:00 Uhr im Edelfhof Mittelsömmern unsere Jahresversammlung statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Vorstand
3. Finanzbericht
4. Sonstiges

Alle Grundeigentümer der Gemarkung Mittelsömmern sind recht herzlich eingeladen.

**Vorstand Jagdgenossenschaft**

*Die Kräuterwanderung*

Die Kräuterwanderung findet am **12. Juni 2016** statt und wird von einer Kräuterfrau begleitet.

**Treffpunkt ist 9.00 Uhr am Edelfhof**

**Dauer ca. 2 - 3 Stunden**

Im Anschluss erwartet die Teilnehmer ein Vortrag zum Thema Rohkostöle und deren Verwendung.

*Für ein passendes Mittagessen ist gesorgt!!*

*Wir freuen uns auf Sie !!!*



zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**7.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.**

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Ehrlich  
Wahlleiter**

**Bürgermeisterwahl am 05.06.2016**

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr  
in der Gemeinde Sundhausen, Angerkeller,  
Anger 77, 99947 Sundhausen**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Ehrlich  
Wahlleiter**

**Gemeinde Sundhausen**

**Amtlicher Teil**

**Wahlbekanntmachung**

**1.**  
Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**  
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Stimm- bezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
<b>I</b>	<b>Gemeindebüro, Anger 77, 99947 Sundhausen</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

**4.**  
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch  
den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni**

11.06.	Frau Christiana Wolf	72. Geburtstag
15.06.	Frau Waltraut Wetzel	89. Geburtstag
19.06.	Frau Irmgard Müller	76. Geburtstag
21.06.	Frau Ulrike Ciupka	70. Geburtstag



Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ehrlich  
Bürgermeister** **Th. Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Tottleben**

**Amtlicher Teil**

**Wahlbekanntmachung**

**1.**  
Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Stimm- bezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
I	<b>Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 3, 99947 Tottleben</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

**4.**

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**7.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.**

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Noa**

**Wahlleiter**

## Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr**

**in der Gemeinde Tottleben, Versammlungsraum -**

**Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 3, 99947 Tottleben**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Noa**

**Wahlleiter**

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

07.06.	Herrn Herbert Dünnebeil	81. Geburtstag
13.06.	Frau Marianne Werner	77. Geburtstag
16.06.	Frau Erika Schmidt	78. Geburtstag



Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Mörstedt**  
**Bürgermeister**

**Th. Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Urleben

### Amtlicher Teil

#### Wahlbekanntmachung

**1.**

Am 05.06.2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**

Die Gemeinde bildet 2 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimm- bezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
I	<b>Schenke-Versammlungsraum, Bei der Schenke 31, 99955 Urleben</b>
II	<b>Gemeindebüro, Lindenstraße 56, 99955 Urleben</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

**4.**

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (05.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 07.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Liedel****Wahlleiter**

## Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 07.06.2016, um 18:30 Uhr  
in der Gemeinde Urleben, Gemeindebüro,  
Lindenstraße 56, 99955 Urleben**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahlniederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl zusammen.

**Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.**

**Liedel****Wahlleiter**

## Beschlüsse Urleben

### 09/2016 vom 12.05.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben stimmt der Vergabe der Bauleistung „Ersatz der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung in den Gemeinden Blankenburg, Mittelsömmern, Urleben und Ballhausen, Los 3: Gemeinde Urleben“ an die Firma Beleuchtung- und Elektroanlagen Michael Schümann, Kölledaer Straße 28 aus 99610 Sömmerda, zu.

### 10/2016 vom 12.05.2016

Der Gemeinderat stimmt der Behandlung eines bisher nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunktes gemäß § 35 (5) Nr. 2 ThürKO zu.

Behandelt wird:

„Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Urleben zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ mit Sitz in Hermsdorf“.

### 11/2016 vom 12.05.2016

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Urleben zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ mit Sitz in Hermsdorf zu. Der Jahresbeitrag beträgt 100,00 Euro und ist aus dem Haushalt der Gemeinde zu finanzieren. Der jährliche Beitrag ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

04.06.	Frau Lisbeth Langguth	93. Geburtstag
11.06.	Herrn Harald Schmidt	79. Geburtstag
11.06.	Herrn Bernd Seiffart	70. Geburtstag
14.06.	Frau Reni Rudloff	87. Geburtstag
19.06.	Herrn Herbert Hornung	70. Geburtstag
21.06.	Frau Ilse Ehrlich	89. Geburtstag
22.06.	Frau Herta Seiffart	84. Geburtstag
23.06.	Herrn Klaus Koch	77. Geburtstag
24.06.	Frau Christel Wenzel	78. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Liedel****Bürgermeister****Th. Frey****Gemeinschaftsvorsitzender**

## Andere Behörden

### Amtlicher Teil

#### Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

##### mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

**14. Jahrgang Lfd Nr. 05 Ausgabetag: 29. April 2016**

**amtlicher Teil:**

- Bekanntgabe der Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 26.04.2016

#### Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

##### mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

**14. Jahrgang Lfd Nr. 04 Ausgabetag: 03. Mai 2016**

**amtlicher Teil:**

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22.03.2016

**Hinweis:**

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

**Thomas Frey**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

### Nichtamtlicher Teil

#### Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

##### Bürgerberatungs- und Informationstag in der Stadtverwaltung Bad Langensalza

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) berät am 07. Juni 2016 alle Interessierten der Stadt Bad Langensalza und Umgebung rund um das Thema „Einsicht in die Stasi-Akten“. Mitarbeiterinnen der Außenstelle erläutern in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Raum 208, die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen beantragt werden kann, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien liegt ebenfalls Informationsmaterial bereit.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED- Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

**Termin: Dienstag, 07. Juni 2016,  
von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Ort: Stadtverwaltung Bad Langensalza  
Raum 208 / 2. OG  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza**

*Der Eintritt ist frei.*

**Wolfgang Brunner**

**Leiter der Außenstelle Erfurt des BStU**



## Pfarrbereich Bad Tennstedt

### Termine im Juni 2016

- 1.6.**  
14.30 Uhr Bad Tennstedt, Frauenkreis
- 2.6.**  
13.30 Uhr Lützensömmern, Gemeindenachmittag
- 2.6.**  
18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
- 2.6.**  
19.30 Uhr Bad Tennstedt, Männerstammtisch / Förderverein St. Trinitatis
- 4.6.**  
10.00 Uhr Haussömmern, Kirchenmäuse
- 5.6., 2. So. n. Trinitatis**  
10.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst  
10.00 Uhr Ballhausen, Gottesdienst  
14.00 Uhr Kutzleben, Gottesdienst mit Abendmahl
- 9.6.**  
18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
- 10.6.**  
16.00 Uhr Hornsömmern, Hornkids
- 11.6.**  
09.00 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden
- 12.6., 3. So. n. Trinitatis**  
10.00 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst  
14.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst  
17.00 Uhr St. Nikolai, Bad Tennstedt  
Konzert des Philharmonischen Chors Erfurt
- 15.6.**  
19.30 Uhr Bad Tennstedt: Aus meinem Bücherschrank, Erich Erich Kästner, Gedichte und kurze Prosa
- 16.6.**  
18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
- 16.6.**  
19.30 Uhr Kutzleben, Gottesdienst zur 1230 Jahrfeier
- 17.6.**  
14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde
- 18.6.**  
10.00 Uhr Haussömmern, Kirchenmäuse
- 19.6. - 4. So. n. Trinitatis**  
10.00 Uhr Kleinballhausen, Gottesdienst  
16.00 Uhr Hornsömmern, Lobpreis für die ganze Familie
- 22.6.**  
19.30 Uhr Bad Tennstedt: Ehrenamtsstammtisch
- 23.6.**  
18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
- 24.6.**  
14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde
- 26.6., 5. So. n. Trinitatis**  
14.00 Uhr Ballhausen, Schöpfungsfest  
18.00 Uhr Ballhausen, Taizé-Gottesdienst
- 30.6.**  
18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
- Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:**  
im Pfarramt Bad Tennstedt  
Dienstags, 9 – 11 Uhr  
Donnerstags, 17 – 19 Uhr  
Montags hat der Pfarrer Sonntag.  
Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: [steffen.pospischil@ekmd.de](mailto:steffen.pospischil@ekmd.de)  
Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

### Gottesdienste & Veranstaltungen im Pfarrbereich Kirchheilingen

#### Mai 2016

- Sa, 28. Mai**  
17:00 Uhr Gottesdienst zum Start der Offenen Kirche Kirchheilingen
- So 29. Mai**  
10:00 Uhr Gottesdienst mit AM, Kleinwelsbach  
13:30 Uhr Gottesdienst mit AM, Neunheilingen

#### Juni 2016

- Do 02. Juni**  
14:00 Uhr Frauenkreis, Kirchheilingen
- Sa 04. Juni**  
17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen
- So 05. Juni**  
10:00 Uhr Gottesdienst mit AM, Bothenheilingen  
13:30 Uhr Gottesdienst mit AM, Blankenburg

#### Mo 06. Juni

- 14:30 Uhr Frauenkreis, Neunheilingen
- Di, 07. Juni**  
19:30 Uhr Bibel teilen, Blankenburg
- Do 09. Juni**  
14:30 Uhr Frauenkreis, Blankenburg
- Sa 11. Juni**  
16:00 Uhr Sommerabschlussfest, Kirchheilingen  
Kinderkirche  
Offene Kirche, Kirchheilingen
- 17:00 Uhr
- So 12. Juni**  
10:00 Uhr Gottesdienst mit AM, Sundhausen  
13:30 Uhr Gottesdienst mit AM, Großwelsbach  
17:00 Uhr Abendandacht, Neunheilingen
- Di 14. Juni**  
17:00 Uhr Konfi-Treff, Kirchheilingen
- Sa 18. Juni**  
17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen
- So 19. Juni**  
11:00 Uhr Regionaler Familiengottesdienst zum Abschluss des Kinderamps  
Großvargula
- Di 21. Juni**  
19:30 Uhr Romantischer Liederabend im Pfarrgarten, Kirchheilingen  
Bibel teilen, Blankenburg
- Fr 24. Juni**  
15:00 Uhr Johannisfest, Großwelsbach
- Sa 25. Juni**  
17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen  
17:00 Uhr Gottesdienst am Hoegg, Issersheilingen  
-Start der Sommergottesdienste -
- So 26. Juni**  
10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Kirchheilingen  
18:00 Uhr Regionaler Taizé-GoDi, Ballhausen  
*Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!*
- Kontakt:**  
Evangelisches Pfarramt Kirchheilingen  
Tel. 036043 - 70205  
E-Mail: [kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de](mailto:kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de)

### Pfarrbereich Großvargula

#### mit den Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula, Nägelstedt, Tottleben, Urleben und Klettstedt

##### Urlieben

- Gottesdienste**  
Samstag, 28. Mai 13:00 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung, Klatte

Sonntag, 12. Juni 10:00 Uhr

##### Frauenkreis

- Mittwoch, 15. Juni 14:00 Uhr in Tottleben  
6. Juli 14:00 Uhr im Pfarrgarten  
Großvargula

##### Kindertreff

Mittwoch, 15. Juni 16:30 Uhr

##### Tottleben

**Gottesdienste**  
Sonntag, 29. Mai 10:00 Uhr

##### Frauenkreis

- Mittwoch, 15. Juni 14:00 Uhr  
6. Juli 14:00 Uhr im Pfarrgarten  
Großvargula

##### Klettstedt

**Gottesdienst**  
Sonntag, 12. Juni 13:00 Uhr

##### Frauenkreis

- Mittwoch, 15. Juni 14:00 Uhr in Tottleben  
6. Juli 14:00 Uhr im Pfarrgarten  
Großvargula

##### Kindertreff

Freitag, 27. Mai / 10. Juni 16:30 Uhr

##### Großvargula

- Gottesdienste**  
Sonntag, 29. Mai 13:00 Uhr Goldene Konfirmation

##### Kleinvargula

**Gottesdienste**  
Sonntag, 12. Juni 14:15 Uhr

##### Nägelstedt

- Gottesdienste**  
22. Mai 11:00 Uhr zum Feuerwehrfest  
in der Barbarkane

##### Pfarrbereich erweitert

Wie Sie den Daten entnehmen können, ist der Pfarrbereich Großvargula gewachsen. Hinzugekommen sind die Kirchengemeinden Urleben, Tottleben und Klettstedt. Findet in Ihrer Gemeinde kein Gottesdienst statt,

haben Sie mit der Übersicht die Möglichkeit eine andere Gemeinde zu besuchen. Dazu sind Sie herzlich eingeladen!

### Regionale Gottesdienste

Sonntag, 19. Juni, 11:00 Uhr

Regionaler Familiengottesdienst zum Kindercamp im Pfarrgarten **Großvargula**

Sonntag, 26. Juni, 18:00 Uhr

Regionaler Taizé-Gottesdienst in **Großballhausen**

### Kindercamp

Unsere Gemeinden laden in diesem Jahr wieder zum Kindercamp in den Pfarrgarten Großvargula! Am 18./19. Juni tauchen Kinder im Grundschulalter in biblische Welten ein. Basteln, singen und eine Nachtwanderung gehören ebenfalls zum Programm dazu. Das Camp schließt mit einem von den Kindern gestalteten Familiengottesdienst, am Sonntag, 11 Uhr.

### Pfarrbereich Großvargula

Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula – Tel. 036042 / 74 406.

kirche-grossvargula@t-online.de

## Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2,

Tel: 03603/842417

Internet: badlangensalza.kathweb.de

E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

### Gottesdienste im Monat Mai und Juni 2016

#### Do., 26.5.16, FRONLEICHNAM [H] !

*Kein Religionsunterricht, statt dessen Einladung zum GoDi*

09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.30 Uhr Maiandacht in Schlotheim (F. Wurst)

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

#### Fr., 27.5.16, Augustinus, Bischof von Canterbury, Glaubensbote in England (605)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

#### Sa., 28.5.16, Fahrt per Bahn zum Katholikentag nach Leipzig – privat

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt (J. Hammer)

#### So., 29.5.16, 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Katholikentag in Leipzig

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

#### Mo., 30.5.16, Sel. Otto Neururer, Priester, Märtyrer (EF)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 31.5.16, Wochentag (9. Woche)

09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe z. Jahresgedenken für + Bernward Vollmer in St. Bonifatius Schlotheim

#### Mi., 1.6.16, Justin, Philosoph, Märtyrer (um 165) [G]

16.30 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in LSZ

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschl. Diakonatsshelferkreis

#### Do., 2.6.16, Marcellinus und Petrus, Märtyrer in Rom (303)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

15.00 Uhr Messfeier in Behringen

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

#### Fr., 3.6.16, HERZ JESU [H]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim

#### Sa., 4.6.16, Herz Mariä [G] Elisabethwallfahrt in Leinefelde für alle Senioren

09.15 Uhr Abfahrt zum Schulsamstag in Bad Langensalza;

10.00 Uhr Abschlussfest Schulsamstag in SH; alle bringen Salat mit

14.00 Uhr Dankamt anlässlich der Goldenen Hochzeit Werner und Maria Harbauer in St. Marien Bad Langensalza

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

#### So., 5.6.16, 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS Bonifatius, Bischof, Glaubensbote

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschl.

Kirchenkaffee (A. Klement/D. Kaufhold)

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Langensalza anschl. Kirchenkaffee (Männerkreis)

#### Mo., 6.6.16, Norbert von Xanten, Ordensgründer, Bischof von Magdeburg (1134)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

#### Di., 7.6.16, Adelar und Eoban, Gefährten des hl. Bonifatius, Märtyrer (EF)

09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

09.00 Uhr

#### Mi., 8.6.16,

16.30 Uhr Abschluss Reli der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in LSZ

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschl. Frauenkreis

#### Do., 9.6.16, Ephräm der Syrer, Diakon, Kirchenlehrer (373)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Abschluss des RU der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim (T.W.)

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

#### Fr., 10.6.16,

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

#### Sa., 11.6.16, Barnabas, Apostel [G]

11.00 Uhr Ökumenischer Bikergottesdienst in Volkenroda

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfentonna (A. Pradel)

#### So., 12.6.16, 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

#### Mo., 13.6.16, Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1231) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

#### Di., 14.6.16, Wochentag (11. Woche)

14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Bonifatius Schlotheim (Meisner) anschl. Seniorennachmittag

#### Mi., 15.6.16, Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien (um 304)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschließend Männerabend

#### Do., 16.6.16, Benno, Bischof von Meißen (1106)

09.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für + Elisabeth Benedix im Caritasheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Bonifatius Schlotheim

#### Fr., 17.6.16, Wochentag (11. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für + Ewald Franke im Caritasheim LSZ

19.00 Uhr Abschluss der Gruppen & Kreise in Volkenroda mit MHL

#### Sa., 18.6.16, Wochentag (11. Woche)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

#### So., 19.6.16, 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe für Leb. & + der Fam. Sippel und für + Ingetraut Urban & Angeh. in St. Marien LSZ

#### Mo., 20.6.16, Wochentag (12. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für + Anna Denk im Caritasheim LSZ

#### Di., 21.6.16, Aloisius Gonzaga, Ordensmann (1591) [G]

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe ++ Gertrud Daams u.

Paula Iland in Schlotheim

#### Mi., 22.6.16, John Fisher, Bischof von Rochester (1535), und Thomas Morus, Lordkanzler, Märtyrer (1535)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

#### Do., 23.6.16, Wochentag (12. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für + Anna Denk im Caritasheim LSZ

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für + Christine Kreyer in Schlotheim

#### Fr., 24.6.16, GEBURT JOHANNES' DES TÄUFERS [H]

09.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für + Georg Domni im Caritasheim LSZ

#### Sa., 25.6.16, Wochentag (12. Woche)

09.00 Uhr Erwachsenenkreis Wandertag

Treffpunkt: Fam Rojahn

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für + Eleonore Szczyrbowski in Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

#### So., 26.6.16, 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe für die Lebende und ++ der Fam. Iffland in St. Bonifatius Schlotheim, anschl. Gemeindefest

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

#### Mo., 27.6.16, Hemma von Gurk, Stifterin von Gurk und Admont (1045)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

#### Di., 28.6.16, Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer (um 202) [G]

09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

#### Mi., 29.6.16, PETRUS UND PAULUS, Apostel [H]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Do., 30.6.16, Otto, Bischof von Bamberg, Glaubensbote in Pommern (1139)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
 15.00 Uhr Messfeier in Behringen  
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

**Fr., 1.7.16, Wochentag (13. Woche)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
 09.30 Uhr Heilige Messe z. Jahresgedenken f + Karl Wanka im AWO Seniorenheim Schlotheim

**Sa., 2.7.16, MARIA HEIMSUCHUNG [F]**

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

**So., 3.7.16, 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

10.00 Uhr Heilige Messe für + Eugen Krahn in St. Bonifatius Schlotheim  
 10.00 Uhr Familiengottesdienst für in Bad Langensalza anschl. Gemeindefest

**AWO Bad Langensalza e. V.**

Thomas-Müntzer-Platz 3  
 99947 Bad Langensalza

**Freiwilliges Soziales Jahr 2016/2017 (FSJ)**

Etwas FREIWILLIGES tun und trotzdem ein Taschengeld erhalten einschließlich sozialer Absicherung?  
 Sich für etwas SOZIALES engagieren und sich dabei selber einbringen und sich beruflich orientieren können?  
 Ein JAHR Zeit bis zur Berufsausbildung/Studienbeginn und seine Bewerbungschancen erhöhen?

Dann ein

**Freiwilliges Soziales Jahr**

bei der  
**Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.**  
 Thomas-Müntzer-Platz 3  
 99947 Bad Langensalza  
 Tel.: 03603/8302-0

**Zielgruppe:**  
 17 bis 26 jährige Jugendliche,  
 Realschüler, Abiturienten,

**Einsatzorte:**  
 Kita "Phantasia" in Bad Langensalza  
 Kita „Spatzennest“ in Bad Langensalza  
 Kita „Am Ingelsgraben“ in Kirchheilingen

**Dauer:**  
 vom 01.09. 2016 bis zum 31.08.2017

**Bewerbung sofort:**  
 Bewerbungsschreiben mit Kurzbegründung,  
 tabellarischer Lebenslauf,  
 Kopie des letzten Zeugnisses

**AWO Bad Langensalza e.V.,**  
 Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza  
**Ansprechpartner:**  
 Monita Harnisch  
 Telefon: 03603/8302-34; Fax: 03603/8302-36;  
 email: [harnisch@awo-lsz.de](mailto:harnisch@awo-lsz.de)

**Ein neuer Rasenmäher für das Sozialzentrum Bad Tennstedt**

Rasenmähen – eine Beschäftigung, die nur selten Zuschauer anlockt. Doch beim ersten Rasenschnitt in diesem Jahr waren alle Seniorinnen und Senioren unseres Hauses dabei. Und das hatte einen guten Grund: Der Bad Tennstedter Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen, diese Gartenarbeit persönlich zu erledigen. Und das mit einem von ihm gespendeten neuen Rasenmäher. Das alte Gerät hatte im letzten Jahr seinen Geist aufgegeben. Jetzt kann das große Areal hinter dem Haus wieder flott gemacht werden.

Die Mitarbeiter und die Gäste der AWO-Sozialstation möchten sich sehr herzlich bei Herrn Klupak für seine Spende bedanken. Die Senioren würden auch im nächsten Jahr gern mit Herrn Klupak und einem Likörchen auf den ersten Rasenschnitt anstoßen.

**Carolin Runze**  
 Stellvertretende Pflegedienstleiterin

**Informationsvortrag zum Thema „Pflegehilfsmittel in der häuslichen Pflege“****im Sozialzentrum Bad Tennstedt**

Mitte April 2016 luden wir ins AWO Sozialzentrum Bad Tennstedt zu einer Vortragsveranstaltung zum Thema „Pflegehilfsmittel in der häuslichen Pflege“ ein. Frau Deubner und Herr Penschinski, Mitarbeiter der Firma Jüttner, demonstrierten den interessierten Gästen viele Neuerungen aus dem Bereich der Pflegehilfsmittel. Hierzu zählen Verbrauchsprodukte, wie z.B. Desinfektionsmittel und saugende Bettschutzeinlagen, technische Hilfsmittel, also Pflegebetten, Rollstühle und Hebegegeräte. In diesem Zusammenhang wurden ausgewählte Hilfsmittel aus den Bereichen Wohlbefinden, Körperpflege, Mobilität, Sicherheit und Haushalt auch praktisch vorgeführt.



Die zwei Experten beantworteten daneben Fragen zu den Themen: Wer hat Anspruch auf Pflegehilfsmittel?, Welche Pflegehilfsmittel gibt es?, Wie erfolgt eine Beantragung?, Wie hoch sind die Zuzahlungen? Das Ziel der Veranstaltung war, einen wichtigen Beitrag zur Information und Aufklärung von Angehörigen und Interessierten zu leisten sowie einen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern anzuregen. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Deubner und Herrn Penschinski, die mit ihrem Fachwissen zu einem rundum gelungenen Nachmittag beitragen.

**Carolin Runze**  
Stellvertretende Pflegedienstleiterin



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e. V. laden recht herzlich alle Mitglieder am 20.07.2016 zur

### Jahreshauptversammlung mit Wahl des Vorstandes

nach Bad Tennstedt ein.

Wir treffen uns um 17.30 Uhr im „Eiscafe Hehrlich“ in Bad Tennstedt, Mühlenstraße 2.

*Über rege Teilnahme freuen wir uns!!!*

**Info und Kontakt:**

036043-70359 oder 036041- 41004

### Bildungsfreizeit der Kreissportjugend

#### Auf den Spuren der friedlichen Revolution – Unterwegs in Leipzig

#### Bildungsfreizeit der Kreissportjugend vom 31.07. bis 06.08.2016

In der letzten vollständigen Ferienwoche wollen wir die schöne Stadt Leipzig erkunden und dabei mehr über die geschichtlichen Hintergründe der friedlichen Revolution erfahren.

Zu den Highlights zählen neben einer Stadtrundfahrt, auch ein Erlebnisprogramm am Kulkwitzer See, ein Besuch im Leipziger Zoo, eine Besichtigung der Red Bull Arena und vieles mehr. Wenn es das Wetter zulässt werden wir natürlich auch baden gehen, Lagerfeuer machen, grillen und, und, und...

Im Preis von 230 € sind Transport, Unterkunft, VP und alle Programmkosten enthalten. **Bei Anmeldung bis 31.05.2016 gilt der Frühbuchertarif von 210 €.**

Beim wem nun das Interesse geweckt wurde und mitfahren möchte, sollte sich unter der Telefonnummer 03601/428251 oder unter der E-Mail Adresse sportjugend.unstrut.hainich@gmail.com anmelden.



### Schulnachrichten

#### Ein Stück Verona in Großengottern

#### Das Sommertheater geht in die 2. Runde

Zitternder Atem. Schwitzende Hände. Steigende Aufregung. Rasende Herzen.

Auch dieses Jahr haben die Schüler des Kurses „Darstellen und Gestalten“ des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Großengottern versucht, ein bereits bekanntes Theaterstück auf ihre Art und Weise zu inszenieren.

In „How I met Juliette – Wenn Shakespeare das geahnt hätte“ hat es, im wahren Sinne des Wortes, Romeo und Julia erwischt. Denn die bereits 418 Jahre alte Liebe wird im Rahmen des Sommertheaters neu belebt.

In all den Jahren seit Shakespeares Uraufführung hat sich in Sachen Liebe natürlich einiges verändert, und so bekommt die klassische Liebe einen frischen Wind.

Der Streit der Häuser hält nach wie vor an und legt sich schwer auf alle Gemüter. Das berühmte Liebespaar findet sich, und ihre Liebe muss sich im heutigen Ambiente bewähren.

Zwei Häuser, eine Liebe und Streit inklusive, das erwartet Sie.

*Sind Sie neugierig geworden?*

**Wir, die Schüler des Darstellen-Gestalten-Kurses, laden Sie recht herzlich ein,** einem neu interpretierten Stück beizuwohnen und sich von uns verzaubern zu lassen. Durchleben Sie mit uns gemeinsam die herzzerreißende Geschichte von Romeo und Julia. Tauchen Sie in unser kleines Verona ein **im Bürgerhaus Großengottern am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, um 16 oder 19 Uhr.**

Karten-Vorbestellungen können im Sekretariat unter der Rufnummer: 036022/91803 getätigt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der  
 Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag  
 keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-  
 wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
 allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-  
 genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden  
 von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,  
 genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für  
 eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-  
 standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-  
 biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und  
 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

# Gartenlokal Hempel

1816 - vor genau 200 Jahren weilte Johann Wolfgang von Goethe sechs Wochen zur Kur in Tennstedt. *Diese Zeit möchten wir wieder lebendig werden lassen und laden Sie ein zum „Gartenlokal Hempel“.*

Der Theaternachmittag mit Geschichten rund um die Schwefelquelle im historischen Ambiente von 1816 wird gestaltet von der Theatergruppe des Kultur- und Heimatvereins, von der Theater AG unserer Regelschule, vom Kinderchor und Kinderorchester unserer Grundschule und vom Stadtorchester.

Für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen sorgen die fleißigen Helfer des Kultur- und Heimatvereins Bad Tennstedt e.V.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



AWO-Natur- und Umweltkindergarten Mittelsömmern feiert **60 Jahre Kindergarten.**

Kommen Sie mit auf **eine Reise durch die Zeit.**

Wir sagen „herzlich willkommen“ und laden alle Gäste zu uns ein.

Wann? Freitag, 03.06.2016

Wo? AWO-Kita Mittelsömmern

Zeit? ab 15.00 Uhr

Weitere Angebote für Jung und Alt im Anschluss:

- Spielmobil aus dem Kyffhäuserkreis
- kleine und große Hüpfburgen
- schnelle Fahrzeuge, Bastelstraße
- Mitgestaltung unseres großen Wandbildes
- Fahrt mit der Feuerwehr und dem Lanz

Für jedes Kind gibt es ein Softeis und eine Zuckerwatte frei.

Wir freuen uns auf viele Gäste. „Bis bald“ sagen die Kinder, Eltern und das Team der Kita, sowie der AWO-Ortsverein Mittelsömmern.





# 1230 Jahre Kutzleben

## 16.06. - 19.06.2016

**16.06.2016**

19:30 Festgottesdienst in der Kirche  
im Anschluss Vorführung historischer Filme  
mit kleinem Imbiss

Herzliche Einladung

Im Namen der Vereine  
und des

Organisationsteams laden

wir Sie herzlich zu  
unserer Jahrfeier nach

Kutzleben ein.

**17.06.2016**

14:30 Seniorenkaffee mit der Alters- und  
'Ehrenabteilung der Feuerwehren  
21:00 Dorfsäso

**18.06.2016**

14:00 Kinderfest  
mit Hüpfburg, Schminken, Karussell u.v.m.  
20:00 Dorfanz

**19.06.2016**

11:00 Historischer Festumzug  
13:00 Sonntagessen auf dem Festplatz mit  
Musik und Tanz

Ausstellung historisches Landleben

Während der Festveranstaltung werden Gemälde vom  
Hobymaler Harald Töpfer ausgestellt



Frauen / Anruumnuaen / Wülnsche unter 0162 / 7586248

# 48. PARKFEST

## 17.-19. Juni

**FREITAG:**  
\* 22 UHR DISCO MIT "FORCA"  
**Cocktail Bar**

**SAMSTAG:**  
\* 13 UHR UMZUG VON GROSSBALLHAUSEN IN DEN PARK MIT KINDERFEST UND BUNTEM MARKTTREIBEN  
\* 20 UHR SHOWPROGRAMM UND TANZ MIT "SUNSHINE MUSIC"

**SONNTAG:**  
\* 10 UHR FRÜSCHOPPEN MIT DEN "ORIGINAL THÜRINGER OLDIES", DEM "5-KAMPF DER VEREINE" UND DER TRADITIONELLEN GULASCH- UND ERBSENSUPPE AUS DER KANONE

**in Bailhausen**